**Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung gemäß § 186 Absatz 4 Satz 2 AktG zu Tagesordnungspunkt 9**

Der Vorstand erstattet gemäß § 186 Absatz 4 Satz 2 AktG über die Gründe für den Ausschluss des Bezugsrechts den nachfolgend wiedergegebenen Bericht, der als Bestandteil dieser Einladung vom Tag der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und während der Hauptversammlung ausliegt und auf Verlangen jedem Aktionär kostenlos übersandt bzw. ausgehändigt wird.

Schließlich ist er auf der Internetseite der MAX21 Management und Beteiligungen AG unter www.max21.de, Rubrik „INVESTOR RELATIONS", Menüpunkt „TERMINE & EVENTS", Schaltfläche „INFO" unter „HAUPTVERSAMMLUNG", Menüpunkt „Hauptversammlung 2016" veröffentlicht.

Da bereits das neu zu schaffende Genehmigte Kapital 2016/I im Rahmen des gesetzlichen zulässigen Maßes von 50 % des Grundkapitals gemäß vorstehendem Tagesordnungspunkt 7 ausgeschöpft werden soll, beruht die unter Tagesordnungspunkt 9 beantragte Ermächtigung, das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen zu erhöhen, auf einer regulären Barkapitalerhöhung mit Bezugsrechtsausschluss für die Aktionäre.

Die beantragte Ermächtigung, das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen zu erhöhen, soll den Vorstand in den nächsten sechs Monaten in die Lage versetzen, auf kurzfristig auftretende Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Umsetzung von strategischen Entscheidungen reagieren zu können.

Neben der Schaffung des „neuen" Genehmigten Kapitals 2016/I wird der Gesellschaft durch die Kapitalerhöhung um bis zu € 2.500.000,00 zusätzliche Flexibilität gewährt, ohne hierbei auf Darlehen angewiesen zu sein. Damit kann die Dynamik der Entwicklung der Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen unterstützt, ja sogar ggf. positiv beeinflusst werden.

Unter Berücksichtigung der Entscheidung des OLG München vom 22.09.2009, Aktenzeichen 31 WX 110 / 09 kann eine solche befristete Barkapitalerhöhung mit Bezugsrechtsausschluss nur einmalig ausgeübt werden und nicht mehrmals.

## 1. Aktuelle Situation der MAX21 Management und Beteiligungen AG und geplante Kapitalmaßnahme

### Beschreibung der Holdingstruktur der Gesellschaft

Aktuell hält die Gesellschaft folgende Beteiligungen:

| Firma | Geschäftsgegenstand | Beteiligungs-quote | Status |
|---|---|---|---|
| **pawisda systems GmbH** **(www.pawisda.de)** | Druckmanagement, Postverteildienste | 100 % | aktiv |
| **LSE Leading Security Experts GmbH** **(www.lsexperts.de)** | IT-Security: Consulting, Support, Hard-/Software, eigene Lösungen; Anmeldesicherheit | 100 % | aktiv |
| **NECDIS GmbH** **(www.necdis.de)** | Systemhaus, insbesondere Handel mit Produkten der NEC | 100 % | aktiv |
| **GFN AG** **(www.gfn.de)** | IT-Schulungen: Seminare an 19 Standorten | 8 % | aktiv |
| **International Sports Pass GmbH** **(www.d-s-a-gmbh.de)** | Holding, Mitgliedsausweis und Online-Plattform für Sportler und Vereine: Deutscher Sportsausweis, Informations- und Kommunikationsportal, Community, Vorteilssystem, Dialog-Marketing | < 1 % | aktiv |

Alle Gesellschaften, an denen die MAX21 Beteiligungen hält, wurden in Deutschland gegründet und sind Kapitalgesellschaften deutschen Rechts. Alle Gesellschaften, an denen die MAX21 eine Beteiligung von 100 % hält, haben ihren Geschäftssitz in der Robert-Koch-Straße 9, 64331 Weiterstadt (bei Darmstadt), dem Geschäftssitz der Gesellschaft.

Am 26. August 2015 wurden die LINworks GmbH und die 21Cloud GmbH auf die Linup Front GmbH zum 1. Januar 2016 verschmolzen. Die Eintragungen in das Handelsregister erfolgten am 03.06.2016, ebenso die Umfirmierung der Linup Front GmbH in die NECDIS GmbH. Der Geschäftsbetrieb der 21Cloud GmbH, deren Unternehmensgegenstand der Betrieb von Rechenzentren war, wurde bereits zum 31. Dezember 2015 eingestellt. Auch das Geschäft der Linup Front GmbH, die im Bereich IT-Schulungen tätig ist, befindet sich derzeit in der Abwicklung, so dass lediglich laufende Vereinbarungen bedient werden. Lediglich das Geschäft der LINworks, bei dem es sich um klassisches Systemhausgeschäft handelt, wird fortgeführt.

Des Weiteren ist beabsichtigt, die Minderheitsbeteiligung an der International Sports Pass GmbH sowie an der GFN AG mittelfristig zu veräußern.

In den vergangenen Jahren hat die MAX21 Management und Beteiligungen AG ihr Engagement im ITK-Markt konsequent weiterentwickelt, geschärft und klar definiert. Diese strategische Fokussierung hat das Unternehmen zum Ende des Kalenderjahres 2015 im Wesentlichen abgeschlossen. So wurden unter anderem die beiden Flaggschifftochtergesellschaften pawisda systems GmbH und LSE Leading Security Experts GmbH vollständig erworben und strategisch unwesentliche Beteiligungen veräußert. Als klar fokussierte Technologie-Holding positioniert sich die MAX21 Management und Beteiligungen AG damit heute in den Wachstumsmärkten für sichere, digitale Post-Kommunikation und Authentifikation.

Den jeweiligen Tochtergesellschaften der MAX21 Management und Beteiligungen AG ist ein starker Wettbewerbs- und Innovationsdruck immanent, der auch dazu führt, dass (beim Going-to-market) bestimmte Entwicklungs- und Vermarktungsstadien in engen Zeitfenstern vollzogen werden müssen, um im Markt den gewünschten Erfolg erreichen zu können und gleichzeitig den (Finanz-) Mitteleinsatz so effizient wie möglich zu dosieren. Gerade bei den vielversprechenden Beteiligungen mit (hoch-) skalierbaren Produkten (Umsatztreiber) verläuft das Wachstum selten linear, sondern in Stufen mit exponentiellem Anstieg. Für ein nachhaltiges Wachstum dieser Unternehmen und um das Beteiligungsinvestment langfristig abzusichern, ist es daher wichtig, für die nächste (Entwicklungs-)Stufe und der Festigung bzw. dem Ausbau des Geschäftsmodells sowie der Ausweitung von Geschäftsaktivitäten eine solide, finanzielle Grundlage zu schaffen.

Auch im vergangenen Kalenderjahr 2015 und im laufenden Kalenderjahr 2016 konnten von mehreren Beteiligungen der MAX21 Management und Beteiligungen AG, allen voran der pawisda systems GmbH und der LSE Leading Security Experts GmbH, gut skalierbare Produkte entwickelt und neue strategische Chancen erarbeitet – und so Meilensteine erreicht

– werden, die nun nachhaltig im Markt genutzt und ausgebaut werden sollen. Insbesondere konnten vertriebliche Erfolge erzielt werden.

Die MAX21 Management und Beteiligungen AG möchte an den sich daraus ergebenden Ertrags- und Erfolgschancen mehr als bisher partizipieren und deswegen auch weiteres investives Kapital zur Verfügung stellen.

Die MAX21 Management und Beteiligungen AG ist eine Technologie-Holding mit den Themenfeldern hybrider und digitaler Postkommunikation und Authentifikation. Die Gesellschaft agiert über ihre wesentlichen 100 % Tochtergesellschaften, pawisda systems GmbH und LSE Leading Security Experts GmbH, als Lösungsanbieter für sichere, digitale Kommunikation und Authentifikation.

In ihrer Funktion als geschäftsleitende Holding steht die MAX21 Management und Beteiligungen AG ihren wesentlichen Tochtergesellschaften, der pawisda systems GmbH und der LSE Leading Security Experts GmbH, mit zentralen Management-Leistungen bedarfsgerecht zur Verfügung, indem sie sämtliche organisatorischen und administrativen Aufgaben übernimmt, so dass diese sich auf das rein operative Geschäft konzentrieren können.

1. pawisda systems GmbH

   Die pawisda systems GmbH verfügt über zwei Geschäftsfelder: (a) Technologielieferant der Deutschen Post AG und (b) die als „Binect" bezeichnete Unternehmenslösung für hybride und digitale Briefkommunikation („Binect").

   Wichtigster Markt der pawisda systems GmbH ist Deutschland.

   (a) Technologielieferant

   In ihrer Rolle als Technologielieferant der Deutschen Post AG kooperiert die pawisda systems GmbH seit 2011 mit den Logistikern der Deutschen Post AG und stellt hierbei insbesondere ihr IT-Fachwissen und Hardware zur Verfügung. Im Rahmen der Kooperation entwickelten die pawisda systems GmbH und die Deutsche Post AG gemeinsam die „E-POSTBUSINESS BOX". Bei der „E-POSTBUSINESS BOX" handelt es sich um eine einfache und sichere Anbindung an das E-POST System der deutschen Post. Damit können Unternehmen ihre tägliche Korrespondenz aus ihren gewohnten Anwendungsprogrammen heraus verarbeiten und durch die Deutsche Post im Anschluss digital oder postalisch

zustellen lassen. Der Datenaustausch erfolgt zwischen einer dezidierten Infrastruktur beim Kunden – der E-POSTBUSINESS BOX – und dem E-POST Kernsystem. Diese Technologie garantiert eine schnelle und sichere Schriftkommunikation und unterstützt mittelständische Unternehmen bei der Abwicklung ihrer täglichen Korrespondenz.

(b) Binect

Mit Binect treibt pawisda systems GmbH nach 15 Jahren Erfahrung im hybriden und digitalen Briefmarkt die kontinuierliche Wandlung vom Technologiehersteller zum Serviceprovider voran. Seit dem 1. März 2016 bietet pawisda systems GmbH seinen Kunden ihr Cloud-basiertes Produkt Binect zur digitalen und hybriden Briefkommunikation an. Briefe werden dabei wie bisher im Unternehmen verfasst und dann mit einem Klick oder per Drag & Drop so einfach versendet wie eine E-Mail. Die Prüfung der Versandfähigkeit, das Drucken, Kuvertieren, Frankieren und der physische Versand werden dann von der pawisda systems GmbH übernommen.

Der Markt für hybride und digitale Briefservices bietet pawisda systems GmbH enorme Wachstumschancen. So wurden 2015 in Deutschland ca. 19,3 Milliarden Briefe zugestellt, wovon ca. 8,6 Milliarden geschäftlicher Art waren und damit zum relevanten Markt für pawisda systems GmbH und insbesondere Binect gehören. Ca. 60 Millionen Briefe wurden im gleichen Jahr bereits über pawisda systems GmbH-Systeme verschickt, was etwa 1% des adressierbaren Marktes entspricht – entsprechend groß ist das weitere Wachstumspotenzial. Mit ihrer ausgewiesenen IT-Expertise grenzt sich die pawisda systems GmbH zudem in puncto Datensicherheit von ihren Mitbewerbern ab. So gewährleistet der hohe Sicherheitsstandard von Binect die Vertraulichkeit der Inhalte auch bei der elektronischen Übermittlung und sichert damit das Briefgeheimnis als wesentliches Merkmal des physischen Briefes. pawisda systems GmbH kombiniert mit Binect somit das Beste aus zwei Welten: die Sicherheit des klassischen Briefes und die Einfachheit der E-Mail.

Mit Binect als Komplettlösung für die hybride und digitale Geschäftskommunikation plant der Vorstand der MAX21 Management und Beteiligungen AG, die Marktdurchdringung der Tochtergesellschaft zukünftig signifikant weiter zu steigern und strebt mittel- und langfristig eine Internationalisierung ihres Geschäfts an. Die Branchenexpertise mit Großkunden

sowie die Mitgliedschaft im UN-Weltpostverein bieten hierfür hervorragende Voraussetzungen.

2. LSE Leading Security Experts GmbH

Die LSE Leading Security Experts GmbH hat sich im Bereich der Anmeldesicherheit und Benutzerauthentifizierung sowie als Consulting-Dienstleister in der Security-Branche etabliert. Innerhalb des Unternehmens operieren zwei Geschäftsbereiche unabhängig voneinander: (a) Security Mangement & Vulnerability Assessment (das „SMVA") und (b) adaptive Multi-Faktor-Authentifizierung (die „MFA") mit der eigens entwickelten Open-Source-Technologie Linux One Time Password („LinOTP").

Hauptmärkte der LSE Leading Security Experts GmbH sind Europa (insbesondere Deutschland), die USA sowie Asien (insbesondere Singapur).

(a) SMVA

Das Geschäftsfeld SMVA stellt das Basisgeschäft der LSE Leading Security Experts GmbH da. Im Rahmen dieses Geschäftsfelds überprüft und berät die LSE Leading Security Experts GmbH ihre Kunden hinsichtlich der Sicherheit bestehender IT-Infrastrukturen. Hierzu beschäftigt die LSE Leading Security Experts GmbH ein Team aus IT-Security-Consultants in den Bereichen (i) Penetration-Testing und (ii) Code Review.

(i) Penetration-Testing

Unter Penetration-Testing und einer sich auf diesen Begriff beziehenden Schwachstellenanalyse versteht man im technischen Sinne einen kontrollierten Einbruchsversuch in Computersysteme und Netzwerke zur Simulation eines Angriffs durch Hacker, Cracker, Cyberkriminelle, Insider etc.

Die zu überprüfenden Systeme werden mit speziellen Scannern sowie manuellen und automatisierten Angriffsmethoden untersucht. Die Tests erfolgen dabei zum Großteil in Bezug auf die Anfälligkeit auf bekannte Sicherheitslücken und in der Erweiterung auf unbekannte oder systematische Sicherheitslücken. Diese werden in einem Report mit

Hinweisen auf den Schweregrad und Lösungsansätzen für ihre Behebung dokumentiert.

(ii) Code Review

Beim Code-Review wird ein Programmabschnitt nach oder während der Entwicklung von einem oder mehreren Gutachtern Korrektur gelesen, um mögliche Fehler, Vereinfachungen oder Testfälle zu finden. Dabei kann der Gutachter selbst ein Softwareentwickler sein. Für unerfahrene Entwickler bietet der Code Review durch einen erfahrenen Programmierer eine gute Möglichkeit, sich schnell und praxisorientiert weiterzubilden.

Dieses Geschäftsfeld soll zukünftig personell ausgebaut werden. Zudem sollen weitere, insbesondere skalierbare Consulting-Produkte wie beispielsweise automatisches Scanning oder eine IT-Security Crisis Intervention Task Force angeboten werden.

(b) MFA

Das zweite Geschäftsfeld der Anmeldesicherheit ist als skalierbares Geschäftsmodell entwickelt. Basis hierfür bildet die von LSE Leading Security Experts GmbH selbst entwickelte Anwendung LinOTP zur MFA.

MFA ist ein Sicherheitssystem, das mindestens zwei Formen der Identitätsprüfung kombiniert. Man unterteilt die kombinierbaren Identitätsprüfungen prinzipiell in drei Kategorien: (i) etwas, was der Anwender kennt, bspw. ein Passwort, (ii) etwas, was der Anwender besitzt, bspw. ein Token und (iii) etwas, was der Anwender ist, bspw. ein Fingerabdruck. Die MFA vereint die von dem Kunden begehrten Kategorien und ermöglicht aufgrund der mehrschichtigen Identitätsprüfung ein den herkömmlichen Identitätsmethoden, wie dem statischen Passwort oder dem Einmalpasswort, in puncto Sicherheit deutlich überlegenes Sicherheitssystem. LinOTP bietet dabei als adaptive MFA, welche herstellerunabhängig verschiedenste Verfahren, Token und Tokenformfaktoren unterstützt, eine breite Anbindung von Authentisierungsprotokollen, Datenbanken und Schnittstellen. Hierdurch soll Nutzern in Zeiten steigender Anforderungen an eine sichere Datenverwaltung ein hochwertiges Anmeldeverfahren zur Verfügung gestellt werden. Als für Transparenz stehende Open Source-Technologie ist LinOTP gleichzeitig leicht skalierbar, bedienerfreundlich und lässt sich durch die LinOTP Smart Virtual

Appliance (SVA) schnell und einfach integrieren. Mithilfe langfristig angelegter Support-Verträge für LinOTP sollen wiederkehrende Umsätze generiert werden.

Ziel des Vorstands der MAX21 Management und Beteiligungen AG ist es, LinOTP mittelfristig zu einer der meistgenutzten Authentifizierungsanwendungen auf dem weltweit schnell wachsenden Markt der Anmeldesicherheit zu etablieren. Angesichts zunehmender Anforderungen an eine sichere Datenverwaltung, die mit einem hochwertigen Anmeldeverfahren beginnt, gehen Branchenexperten davon aus, dass der globale MFA-Markt zwischen 2015 und 2020 durchschnittlich um 17,7% p.a. auf ein Gesamtvolumen von ca. 9,6 Mrd. USD anwachsen wird.

An diesem Marktpotenzial plant die LSE Leading Security Experts GmbH über mehrjährige Service-Verträge mit Kunden und Nutzern, die sowohl KMU, Großkonzerne aber auch Behörden sein können, sowie Zusatzprodukte für LSE LinOTP zu partizipieren. Zuletzt existierten bereits Support- Verträge für eine Gesamtzahl von ca. 400.000 Nutzern, wobei insbesondere der US-amerikanische Markt eine große Nachfrage verzeichnet. Die Anzahl der Service-Verträe erhöhte sich von 50 zu Jahresbeginn 2015 auf mittlerweile knapp 200. Um die Verbreitung von LSE LinOTP zu beschleunigen, beabsichtigt der Vorstand der MAX21 Management und Beteiligungen AG den Vertrieb zukünftig um ein globales Reseller-Netzwerk weiter zu stärken.

3. NECDIS GmbH

Die NECDIS GmbH ist der Exklusiv-Distributor für NEC ITPS Produkte in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Zum stets wachsenden Angebot der NECDIS GmbH gehören NEC Visual Solutions Produkte wie Displays und Projektoren, NEC Software für Virtualisierung, Hochverfügbarkeit, Telekommunikation und Gesichtserkennung. Durch ein stetig wachsendes Partnernetzwerk sorgt die NECDIS GmbH für eine hervorragende Serviceabdeckung für die NEC Enterprise Produkte.

Zu Zwecken der Finanzierung des operativen Geschäftsbetriebs der vorgenannten drei Gesellschaften wurde jüngst eine Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Altaktionäre durchgeführt, die dann auch am 03.06.2016 im durchgeführten Umfang in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen wurde.

In der Corporate News vom 12.05.2016 war insoweit Folgendes bekannt gegeben worden:

„Der Vorstand der börsennotierten Technologie-Holding MAX21 Management und Beteiligungen AG (ISIN: DE000A0D88T9) hat heute mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage beschlossen. Den Bruttoemissionserlös von bis zu 6,05 Mio. EUR wird die MAX21 Management und Beteiligungen AG insbesondere in ihre beiden Kernbeteiligungen, die pawisda systems GmbH und die LSE Leading Security Experts GmbH, investieren, um deren Wachstumskurs in den beiden Zukunftsmärkten für sichere, digitale Post- Kommunikation und Authentifikation nachhaltig voranzutreiben.

Durch die Ausgabe von 3.558.448 neuen Stückaktien soll das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit 10.675.345 EUR um bis zu 3.558.448 EUR auf bis zu 14.233.793 EUR erhöht werden. Grundlage für die Kapitalerhöhung ist die teilweise Ausnutzung der bestehenden Genehmigten Kapitalia 2014/II und 2015/I. Die neuen Aktien werden von quirin bank AG, die als Lead Manager und Bookrunner agiert, mit der Verpflichtung übernommen, sie den Aktionären der Gesellschaft im Verhältnis 1:3 (eine neue Aktie für je drei alte Aktien) zu einem Bezugspreis von 1,70 EUR, in dem Bezugszeitraum vom 17. Mai 2016 bis voraussichtlich (einschließlich) 31. Mai 2016, anzubieten. Die BankM agiert als Selling Agent. Voraussichtlich ab dem 8. Juni 2016 werden die neuen Aktien dann in die laufende Notierung im Freiverkehr (Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse miteinbezogen und sind ab dem 1. Juli 2014 gewinnanteilsberechtigt. Der Gesamtbruttoemissionserlös beläuft sich für den Fall, dass alle Aktien bei Investoren platziert werden, auf 6,05 Mio. EUR."

In der Quasi-Ad-hoc vom 02.06.2016 wurde dann Folgendes bekannt gegeben:

„Die börsennotierte Technologie-Holding MAX21 Management und Beteiligungen AG (ISIN: DE000A0D88T9) hat die am 12. Mai 2016 beschlossene Kapitalerhöhung heute erfolgreich abgeschlossen. Der Bezugspreis je neuer Aktie belief sich auf 1,70 EUR. Insgesamt wurden 2.875.868 neue Aktien bei Anlegern platziert. Somit erhöht sich das Grundkapital der MAX21 Management und Beteiligungen AG durch die Transaktion von vormals 10.675.345 EUR um 2.875.868 EUR auf 13.551.213 EUR gegen Bareinlage unter Gewährung des Bezugsrechts im Verhältnis 1:3 (eine neue Aktie für je drei alte Aktien). Die quirin bank AG hat die Transaktion als Lead Manager und Bookrunner begleitet. Die BankM agierte als Selling Agent.

Aus der Kapitalerhöhung fließt der Gesellschaft ein Bruttoemissionserlös in Höhe von 4.888.976 Mio. EUR zu. Die zur Verfügung stehenden Mittel wird die MAX21 Management und Beteiligungen AG zur Erfüllung fälliger Zahlungsverpflichtungen verwenden sowie in ihre beiden Kernbeteiligungen, die pawisda systems GmbH und die LSE Leading Security Experts

GmbH, investieren, um deren Wachstumskurs in den beiden Zukunftsmärkten für sichere, digitale Post-Kommunikation und Authentifikation voranzutreiben. Neben dem Ausbau der Marketing- und Vertriebskapazitäten, sollen weitere Mittel für die Weiterentwicklung der Produkte Binect der pawisda systems GmbH und LinOTP der LSE Leading Security Experts GmbH Experts verwendet werden.

Die neuen Aktien sind ab dem 1. Juli 2014 gewinnanteilsberechtigt und werden voraussichtlich am oder um den 8. Juni 2016 herum in die laufende Notierung im Freiverkehr (Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen."

Als klar fokussierte Technologie-Holding positioniert sich die MAX21 Management und Beteiligungen AG damit heute in den Wachstumsmärkten für sichere, digitale Post-Kommunikation und Authentifikation. Verfügbare Finanz- und Managementressourcen können heute auf die beiden Schlüsselbeteiligungen, nämlich die pawisda systems GmbH und die LSE Leading Security Experts GmbH, konzentriert werden, um so den Ausbau der guten Marktposition beider Gesellschaften intensiv voranzutreiben und an den Wachstumspotenzialen vollumfänglich partizipieren zu können.

Zur Umsetzung der strategischen Ziele, insbesondere der Weiterentwicklung der Tochtergesellschaften pawisda systems GmbH und LSE Leading Security Experts GmbH, sollen finanzielle Mittel in den Ausbau der Marketing- und Vertriebskapazitäten verwendet werden. Weitere Mittel darüber hinaus sollen in die Weiterentwicklung der Produkte, der pawisda systems GmbH und der LSE Leading Security Experts GmbH investiert werden.

Des Weiteren sollen selektive Neugründungen und Unternehmenskäufe durch die zu beschließende Barkapitalerhöhung mit Bezugsrechtsausschluss für die Aktionäre ermöglicht werden, um das Technologieportfolio und Know-How der Tochtergesellschaften komplementär zu ergänzen und Marktanteile zu gewinnen.

Mit dem derzeit vorhandenen Kapital (auch unter Berücksichtigung des in der Hauptversammlung am 30.08.2016 zu beschließenden Genehmigten Kapitals 2016/I) und der Anzahl der Aktien, lassen sich die notwendigen Maßnahmen unter Umständen nicht bzw. nicht schnell genug realisieren und aus Sicht der Gesellschaft sich bietende Chancen insbesondere bei den von der MAX21 Management und Beteiligungen AG im Hinblick auf die pawisda systems GmbH sowie die LSE Leading Security Experts GmbH nicht adäquat ergreifen. Aus diesen Gründen soll die Hauptversammlung eine zeitlich befristete und volumenmäßig begrenzte ordentliche Barkapitalerhöhung mit Bezugsrechtsausschluss beschließen.

## 2. Sachliche Rechtfertigung des Bezugsrechtsausschlusses

Der mit der Ermächtigung einhergehende Ausschluss des Bezugsrechts an den neuen Aktien aus der vorgeschlagenen ordentlichen Kapitalerhöhung ist sachlich gerechtfertigt. Nach Ansicht des Vorstands liegt er im Interesse der Gesellschaft und ist zur Erreichung des angestrebten Zweckes geeignet, erforderlich und verhältnismäßig.

Der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre dient dem Interesse der Gesellschaft. Beachtet man die besondere Aktionärsstruktur der Gesellschaft, so gewährleistet nur eine zeitlich geraffte und konzertierte Kapitalerhöhung unter Bezugsrechtsausschluss der Altaktionäre, dass der Gesellschaft schnell neues Kapital in ausreichendem Maße zufließen kann bzw. zufließt. Institutionelle Anleger, Finanzinvestoren und gegebenenfalls auch Kooperationspartner stehen für die Übernahme des durch den Beschluss neu zu schaffenden Kapitals grundsätzlich und bereits zur Verfügung, ohne dass schon konkrete rechtsverbindliche Zusagen getroffen wurden. Des Weiteren werden die dann konkreten Investoren die MAX21 Management und Beteiligungen AG bei der Beschaffung zusätzlichen Kapitals und der weiteren notwendigen Finanzierung unterstützen (können). Neben der Einbringung weiteren Kapitals können die Investoren gegebenenfalls auch ihr Netzwerk und ihr Know-how einbringen, um die Geschäftsaktivitäten bei der jeweils betroffenen Beteiligung, die von der MAX21 Management und Beteiligungen AG weitere finanzielle Mittel erhält, erfolgreich auszubauen. Der Beschluss zur Durchführung einer befristeten und volumenmäßigen begrenzten Barkapitalerhöhung mit Bezugsrechtsausschluss der Altaktionäre ermöglicht es, die vorgenannten strategischen Ziele zu erreichen.

Der Beschluss zur Durchführung einer Barkapitalerhöhung mit Bezugsrechtsausschluss ist auch erforderlich, da es hier keine Entscheidungsalternative gibt, um die im Interesse der Gesellschaft liegenden Ziele zu verwirklichen. Die Investoren sind zu ihren umfangreichen Investitionen nämlich nur bereit, wenn sie dafür zeitnah (d. h. ohne Einhaltung gesetzlicher Bezugsfristen) und kostengünstig [d. h. bei nahezu identischem Mittelzufluss ohne Generierung weiterer Kosten (z. B. Prospekterstellungskosten) beim schlussendlichen Investitionsobjekt] eine signifikante Beteiligung an der Gesellschaft erhalten. Folglich kommt auch unter der Würdigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. Wertpapierprospektgesetz) kein milderes Mittel als der Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre in Betracht.

Nur ein Bezugsrechtsausschluss der Altaktionäre ermöglicht es, eine prospektfreie Platzierung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3 des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) im Rahmen der gesetzlichen Regelungen anzubieten und insoweit Kosten für die Erstellung

eines Wertpapierprospektes, welche schnell einen sechsstelligen Betrag betragen können, zu vermeiden.

Zur Gewährung von Darlehen

- zur Erfüllung von (auch operativen) Verpflichtungen der pawisda systems GmbH und der LSE Leading Security Experts GmbH und
- für die Weiterentwicklung der Geschäftsmodelle der pawisda systems GmbH, der LSE Leading Security Experts GmbH, der NECDIS GmbH und der MAX21 Management und Beteiligungen AG und der Stärkung der etwaigen neuen Beteiligungen

sind die Kreditinstitute nach Auffassung des Vorstandes unter Berücksichtigung der Analysemodelle der Kreditinstitute sowie der Kreditprüfungsprozesse nicht bereit.

Überdies ist die einmalige Ausnutzung der Ermächtigung nur bis zum 28.02.2017 befristet.

Der Bezugsrechtsausschluss ist auch verhältnismäßig, da das Interesse der Gesellschaft hier höher zu bewerten ist, als das Interesse der Aktionäre am Erhalt ihrer Rechtsposition. Der Bezugsrechtsausschluss ist angemessen und notwendig, weil die erwartete Zufuhr von Eigenkapital durch den Einstieg der Investoren die einzige derzeit mögliche und kurzfristige Form einer gesicherten und ausreichenden Kapitalmaßnahme ist.

Mit Ausnahme der am 07.06.2016 und mit Ausnahme der am 12.08.2011 durchgeführten und eingetragenen Kapitalerhöhungen wurden sämtliche Barkapitalerhöhungen seit 29.04.2010 im Wege einer Privatplatzierung bei qualifizierten Anlegern im Sinne des § 2 Abs. 6 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) a. F. in der Bundesrepublik Deutschland und einigen wenigen interessierten Investoren zum Bezugspreis angeboten und von diesen gezeichnet.

Eine einmalige Ausnutzung des zeitlich befristeten Beschlusses sichert die Liquiditätssituation

- zur Erfüllung von (auch operativen) Verpflichtungen der pawisda systems GmbH und der LSE Leading Security Experts GmbH und
- für die Weiterentwicklung der Geschäftsmodelle der pawisda systems GmbH, der LSE Leading Security Experts GmbH, der NECDIS GmbH und der MAX21 Management und Beteiligungen AG und der Stärkung der etwaigen neuen Beteiligungen.

Ohne dem der zeitlich befristeten Ermächtigung und der einmaligen Beschlussausnutzung innewohnenden Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ist es der Gesellschaft unter

Umständen nicht möglich, die vorgenannten Verwendungszwecke mittels der zu generierenden liquiden Mittel zu erreichen und gegebenenfalls kurzfristig und im erforderlichen Ausmaß Personen mit einem langfristigen Interesse am Erfolg an der Gesellschaft zu beteiligen.

Langfristig kann eine solche Kapitalerhöhung auch den Altaktionären im Zuge etwaiger Wertzuwächse der von der MAX21 Management und Beteiligungen AG gehaltenen Beteiligungen zugute kommen. Werden die 100 %-igen Tochtergesellschaften gegebenenfalls kurzfristig mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausgestattet, so erwachsen diesen neue Entwicklungs- und Marktbearbeitungschancen, die mittelbar dann auch wiederum der MAX21 Management und Beteiligungen AG und deren Altaktionären (als wirtschaftlich betrachtet „mittelbaren Gesellschaftern") zu Gute kommen können. Der Unternehmenswert wird erhalten, wenn nicht gar nachhaltig gesteigert. Etwaige Wertzuwächse erhöhen dann auch relativ den Wert der MAX21 Management und Beteiligungen AG. Hieran partizipieren dann wiederum die Altgesellschafter der MAX21 Management und Beteiligungen AG.

Auch die derzeitige Situation am Kapitalmarkt rechtfertigt den Ausschluss des Bezugsrechts. Für die weitere Entwicklung des Geschäftsmodels ist die Gesellschaft derzeit noch auf die (weitere) Zuführung von Kapital angewiesen. Nach der derzeitigen Lage des Kapitalmarkts würde eine Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht im erforderlichen Umfang voraussichtlich scheitern, weil ein (kurzfristiges) Zeichnungsinteresse der bisherigen Altaktionäre vermutlich gering wäre und einerseits die Kosten für eine Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht außer Verhältnis zum dann tatsächlichen Bruttoerlös stünde sowie andererseits einen erheblichen zeitlichen Verzug [wegen der Erstellung eines Wertpapierprospektes, der Prüfung desselbigen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die gesetzlichen (Mindest-)Bezugsfristen gem. § 185 Abs. 1 und 2 AktG sowie der bankentechnischen Abwicklungsfristen] bedeuten würde. Auch bei der am 07.06.2016 eingetragenen Barkapitalerhöhung, bei welcher es ein Bezugsrecht der Altaktionäre gegebenen hatte, sind nicht sämtliche, zur Verfügung stehende Aktien gezeichnet worden. So wurden 682.580 (3.558.448 abzgl. 2.875.868) Bezugsrechte nicht ausgeübt. Insoweit erscheint eine erneute Barkapitalerhöhung unter Wahrung des Bezugsrechts der Aktionäre derzeit nicht (mehr) aussichtsreich. Beim Ausschluss des Bezugsrechts hingegen erscheint eine Platzierung möglich bzw. erfolgsversprechend; darüber hinaus gibt es auch bereits entsprechende, nicht bindende Interessensbekundungen. Da die Hauptversammlung erst einen entsprechenden Beschluss fassen muss, kann es darüberhinaus und insoweit auch noch keine rechtsverbindlichen Zeichnungszusagen geben.

Die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ist auch deshalb erforderlich, um auch solchen Interessenten, die aus verschiedensten Gründen an der jüngst stattgefundenen Barkapitalerhöhung nicht oder nicht rechtzeitig teilnehmen konnten und unter Umständen ein größeres Aktienpaket erworben hätten, mindestens zum Ausgabekurs von € 1,70 je neuer auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktie für die Gesellschaft kostengünstig eine Zeichnung von neuen Aktien zu ermöglichen, falls der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschließt von der beschlussgegenständlichen Ermächtigung Gebrauch zu machen.

Bezugsrechtsemissionen sind wegen der Bezugsfrist in der Durchführung langwieriger als Platzierungen ohne Bezugsrechte. Außerdem können die bei Bezugsrechtsemissionen üblichen Abschläge vermieden werden. Die Eigenmittel der Gesellschaft können daher bei Ausschluss des Bezugsrechtes im größeren Maße gestärkt werden als bei einer Emission mit Bezugsrechtshandel. Ferner sollen durch den Bezugsrechtsausschluss Kosten erspart werden, die ein sehr aufwändiger Bezugsrechtshandel zwangsläufig mit sich brächte.

Die Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses soll aber auch die Verwaltung in die Lage versetzen, kurzfristig günstige Börsensituationen auszunutzen und dabei durch die marktnahe Preisfestsetzung einen möglichst hohen Ausgabebetrag und damit eine größtmögliche Stärkung der eigenen Mittel in Form von Eigenkapital zu erreichen. Eine derartige Barkapitalerhöhung mit Bezugsrechtsausschluss für die Aktionäre führt in der schnelleren Handlungsmöglichkeit erfahrungsgemäß zu einem deutlich höheren Mittelzufluss als eine vergleichbare Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Aktionäre.

Ein wirtschaftlicher Nachteil für die vom Bezugsrecht ausgeschlossenen Aktionäre ist aufgrund der Verpflichtung, die neuen Aktien so börsenkursnah wie möglich, jedoch zum Mindestausgabebetrag in Höhe von € 1,70 je auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktie, zu platzieren, nicht gegeben. Der Vorstand wird sich um eine marktschonende Platzierung der neuen Aktien bemühen. Aktionäre, die ihre Beteiligungsquote aufrechterhalten möchten, haben die Möglichkeit, die erforderliche Anzahl von Aktien über die Börse zu erwerben. Durch die Vorgabe, dass der Abschlag auf den Börsenkurs nur unwesentlich sein darf, was sich schon aus den Pflichten der Organe einer Aktiengesellschaft ergibt, sind die Aktionäre vor einer unzulässigen und sie über Gebühr nachteiligen Verwässerung geschützt.

Infolge des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2010/73/EU und zur Änderung des Börsengesetzes, welches mit Hinterlegung im Bundesgesetzblatt vom 28.06.2012 am 29.06.2012 in Kraft getreten ist, haben sich mit Wirkung ab 01.07.2012 auch erhebliche Änderungen im Hinblick auf das sog. „Wertpapierprospektgesetz (WpPG)“ ergeben. Danach sind in Umsetzung europarechtlicher Vorgaben grundsätzlich

Bezugsrechtskapitalerhöhungen prospektpflichtig (§ 3 Abs. 1 WpPG), sofern sich aus den Ausnahmevorschriften gemäß § 3 Abs. 2 und 3 oder aus § 4 Abs. 1 WpPG keine Besonderheiten ergeben. Darüber hinaus gibt es zwar weitere Ausnahmetatbestände für Wertpapiere, die von Einlagekreditinstituten oder von Emittenten, deren Aktien bereits zum Handeln an einem organisierten Markt zugelassen sind, die aber infolge der Notierung im Freiverkehr der MAX21 Management und Beteiligungen AG nicht einschlägig sind.

Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospekts nach dem WpPG gilt bis zum Erreichen bestimmter Schwellenwerte nicht. Demnach ist ein Prospekt dann nicht - auch von Emittenten, deren Aktien im Freiverkehr gehandelt werden - zu veröffentlichen, wenn alternativ:

- sich das Angebot ausschließlich an qualifizierte Anleger richtet, § 3 Abs. 2 Nr. 1 WpPG,
- das Angebot sich in jedem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums an weniger als 150 nicht qualifizierte Anleger richtet, § 3 Abs. 2 Nr. 2 WpPG,
- der Mindesterwerbsbetrag der Wertpapiere je Anleger mindestens 100.000,00 Euro beträgt, § 3 Abs. 2 Nr. 3 WpPG,
- die Wertpapiere eine Mindeststückelung von 100.000,00 Euro haben, § 3 Abs. 2 Nr. 4 WpPG,
- der Verkaufspreis für alle angebotenen Wertpapiere im europäischen Wirtschaftsraum weniger als 100.000,00 Euro beträgt, und zwar in einem Zeitraum von zwölf Monaten, § 3 Abs. 2 Nr. 5 WpPG.

Der vorgeschlagene, befristete und volumenmäßig begrenzte Beschluss zur Durchführung einer Barkapitalerhöhung mit Bezugsrechtsauschluss ermöglicht es, eine neuerliche Barkapitalerhöhung - im Anschluss an die am 07.06.2016 eingetragene Barkapitalerhöhung - durchzuführen, und zwar auch dann, wenn einer oder mehrere der Ausnahmetatbestände des § 3 Abs. 2 WpPG vorliegt bzw. vorliegen, ohne die Verpflichtung, einen Basisprospekt nach den Bestimmungen des WpPG zu erstellen. Die Erstellung eines derartigen Basisprospekts ist sehr zeitaufwändig und überdies in Relation zum erwarteten Brutto-Emissionserlös sehr kostenintensiv.

Durch die vorherige Ankündigung einer Ausnutzung eines etwaigen Beschlusses zur Durchführung einer Barkapitalerhöhung unter Bekanntgabe des Volumens besteht für die Altaktionäre die Möglichkeit, ihre relative Beteiligungsquote zu erhalten, indem sie bereits im Freiverkehr gelistete, auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert der MAX21 Management und Beteiligungen AG zum Börsenkurs erwerben. Dies kann sogar noch vor Durchführung der befristeten Barkapitalerhöhung mit Bezugsrechtsausschluss erfolgen.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft bei Platzierungen bei Investoren einen Ausgabekurs erzielen, der nah am Börsenpreis liegt. Nennenswerte Nachteile für die Aktionäre sind dabei ausgeschlossen.

Um also einen noch höheren Grad an Flexibilität für das Unternehmen erreichen zu können, soll neben dem in der diesjährigen Hauptversammlung am 30.08.2016 zu beschließenden Genehmigten Kapital 2016/I (vgl. Tagesordnungspunkt 7) eine reguläre Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit Bezugsrechtsausschluss für die Aktionäre ermöglicht werden. Ab dem Tag der ordentlichen Hauptversammlung am 30.08.2016 kann nun die einmalige und zweckgerichtete Barkapitalerhöhung mit Bezugsrechtsausschluss umgesetzt werden, ohne dass auf den längerfristig angelegten Vorratsbeschluss (Genehmigtes Kapital 2016/I, vgl. Tagesordnungspunkt 7) zurückgegriffen werden muss. Vor allem im Hinblick auf hierdurch zu erzielende Kostenersparnisse, da sonst, ggf. zur Neubeschließung von unter Umständen kostenträchtigem genehmigtem Kapital oder einer Barkapitalerhöhung mit oder ohne Bezugsrecht der Altaktionäre der MAX21 Management und Beteiligungen AG, eine außerordentliche Hauptversammlung notwendig werden könnte.

Im Übrigen würde eine teilweise Ausnutzung des in der Hauptversammlung vom 30.08.2016 zu beschließenden Genehmigten Kapitals 2016/I gemäß Tagesordnungspunkt 7 (dort § 3 Abs. 5 Sätze 1 und 4 Buchstabe (b) der Satzung) nicht ausreichen die entsprechenden liquiditätsmäßigen Volumina zu mobilisieren, denn eine bezugsrechtlose Barkapitalerhöhung wäre

- im Falle einer anfechtungsfreien Beschlussfassung des Genehmigten Kapitals 2016/I nur im Umfang von € 1.355.121,00 möglich,

was aber bei weitem voraussichtlich nicht ausreichend wäre.

Zusammenfassend ist bei Abwägung aller angeführten Umstände festzustellen, dass der Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre in den beschriebenen Grenzen erforderlich, geeignet, angemessen und im überwiegenden Interesse der Gesellschaft sachlich gerechtfertigt und geboten ist.

## 3. Ausgabebetrag

Es handelt sich bei einem Ausgabepreis von mindestens € 1,70 je auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktie insoweit um einen Mindestausgabebetrag, der nicht unterschritten

werden darf und sich im Übrigen an den im Beschluss genannten Vorgaben für die Festlegung des Ausgabebetrages orientiert.

Der vorgeschlagene Ausgabekurs von mindestens € 1,70 je auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktie im Rahmen der befristeten und volumenmäßig begrenzten Barkapitalerhöhung ist gerechtfertigt, weil sich durch die Kapitalaufnahme Investitionen in Beteiligungen zu einem Zeitpunkt realisieren lassen, bei welcher eine überproportionale Wertsteigerung erwartet werden kann, was später eventuell nur noch mit einem erheblich größeren Mitteleinsatz, also schlechteren Konditionen, möglich wäre. Von diesen Wertsteigerungen profitieren letztlich alle Aktionäre.

Die jüngst teilweise Ausnutzung der Genehmigten Kapitalia 2014/II und 2015/I wurde zu einem Ausgabebetrag in Höhe von

- € 1,70 (Mai/Juni 2016 / Bezugsrecht der Altaktionäre)

durchgeführt.

Ein Ausgabekurs von mindestens € 1,70 je auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktie ist angesichts des Wertes der Gesellschaft und und des seinerzeitigen Ausgabebetrages bei der im Mai/Juni 2016 durchgeführten Barkapitalerhöhung sowie der relativen Nähe zum aktuellen Börsenkurs, welcher sich derzeit unterhalb von € 1,70 befindet, gerechtfertigt.

Weiterhin soll die Hauptversammlung den Vorstand anweisen, die Bedingungen für die Ausgabe der Aktien festzulegen. Bei der konkreten Festsetzung des Ausgabebetrages soll dieser auf Basis des Durchschnitts der Schlusskurse der Aktie der MAX21 Management und Beteiligungen AG des XETRA-Handels in den letzten fünf Börsentagen vor der Ausgabe ermittelt und festgesetzt werden. Dies führt wahrscheinlich zu einer Stabilisierung des Aktienkurses der Gesellschaft, wovon letztlich auch die Altaktionäre profitieren.

Weiterstadt, den 18.07.2016

| | |
|---|---|
| Oliver Michel | Nils Mangold |
| (Vorstandsvorsitzender) | (Vorstand) |